

**6056**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Verselbstständigung der Filiale Hohlstrasse der  
Kantonsschule Wiedikon zur Kantonsschule Aussersihl**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2025,

*beschliesst:*

I. Die Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon wird unter dem Namen Kantonsschule Aussersihl in eine eigenständige kantonale Mittelschule überführt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Bericht**

**I. Ausgangslage**

In der Stadt Zürich ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum für die Mittelschulen gross. Mit Beschluss Nr. 1207/2021 erteilte der Regierungsrat der Baudirektion unter anderem den Auftrag, auf dem ehemaligen Güterbahnhofareal in Zürich Aussersihl eine zunächst provisorische und später definitive Mittelschule zu planen. Damit sollte dem wachsenden Bedarf an Schulraum in der Stadt Zürich, insbesondere in den Quartieren Wiedikon, Aussersihl, Albisrieden und Altstetten, entsprochen werden.

Für das Schulraumprovisorium an der Hohlstrasse in Zürich wurde mit RRB Nrn. 1498/2022 und 1210/2023 gebundene Ausgaben von insgesamt 45.54 Mio. Franken bewilligt. Der Schulbetrieb an der Hohlstrasse wurde im Schuljahr 2024/2025 aufgenommen. Das Schulraumprovisorium wird gegenwärtig als Filiale Hohlstrasse durch die Kantonsschule Wiedikon geführt und bietet Platz für 650 Schülerinnen und Schüler. Dadurch wird die dringliche Entlastung der Kantonsschule Wiedikon

sichergestellt. Am Standort Hohlstrasse führt die Kantonsschule Wiedikon seit dem Schuljahr 2024/2025 eine Fachmittelschule, die der Bildungsrat mit Beschluss Nr. 25/2021 vom 13. Dezember 2021 der Kantonsschule Wiedikon zugeteilt hat. Auch das Maturitätsprofil Philosophie/Pädagogik/Psychologie wurde mit Beschluss des Bildungsrates der Filiale Hohlstrasse zugeteilt (Nr. 17/2023 vom 21. November 2023).

Die Filiale Hohlstrasse soll auf das Schuljahr 2027/2028 verselbstständigt werden und der Schulbetrieb soll als eigenständige Schule mit dem Namen Kantonsschule Aussersihl (KAS) weitergeführt werden. Auf dem gleichen Areal ist für die KAS ein Schulhaus für bis zu 1500 Schülerinnen und Schüler geplant.

Gemäss § 1 Abs. 4 des Mittelschulgesetzes (LS 413.21) entscheidet der Kantonsrat über die Errichtung oder Aufhebung kantonaler Schulen.

## **2. Erwägungen**

### ***2.1 Schulraumbedarf***

Im Rahmen der Regionalstrategie 5 «Enge-Wiedikon/linkes Zürichseeufer» beschloss der Kantonsrat am 16. April 2018 die Eröffnung einer neuen Mittelschule in Wädenswil auf das Schuljahr 2020/2021 (Vorlage 5409). Mit diesem Mittelschulstandort konnte ein Teil der Pendlerströme am linken Zürichseeufer in Richtung Stadt Zürich aufgefangen werden, was zu einer Entlastung der Stadtzürcher Mittelschulen führte. Aufgrund der Raumknappheit bleibt der Druck auf die Stadt Zürich jedoch sehr hoch.

### ***2.2 Kantonsschule Wiedikon und Filiale Hohlstrasse***

Die Kantonsschule Wiedikon ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Zürich besonders stark vom steigenden Kapazitätsdruck betroffen. Das traditionelle Einzugsgebiet der Kantonsschule Wiedikon umfasst in der Stadt Zürich die Kreise 1 (links der Limmat), 2, 3, 4, 5 und 9, den Bezirk Horgen sowie die Gemeinden Aeugst, Hausen, Stallikon, Wettswil, Aesch und Uitikon. Rund 80% der Schülerinnen und Schüler stammen aus der Stadt und etwa 20% aus den umliegenden Gemeinden. Im Schuljahr 2024/2025 besuchten rund 1200 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Wiedikon einschliesslich der Filiale Hohlstrasse. Gemäss den aktuellen Prognosen erreicht die Filiale Hohlstrasse bereits im Schuljahr 2027/2028 die Vollausslastung. Zu diesem Zeitpunkt werden insgesamt 1700 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Wiedikon an den beiden Standorten besuchen.

### **2.3 *Verselbstständigung und Positionierung der Kantonsschule Auszersihl***

Die Filiale Hohlstrasse wird ausschliesslich von Schülerinnen und Schülern der Fachmittelschule und des Profils Philosophie/Pädagogik/Psychologie besucht. Dagegen zeichnet sich die Schulkultur der Kantonsschule Wiedikon historisch durch ihr musikalisches und ihre sprachlichen Profile aus. Die zweisprachige Maturität mit Englisch ist ein weiteres Merkmal des Ausbildungsgangs an der Kantonsschule Wiedikon. Das Bildungsangebot der Filiale Hohlstrasse unterscheidet sich damit von jenem der Kantonsschule Wiedikon. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 691/2022 die organisatorischen, pädagogischen und fachlichen Grundlagen für die Entflechtung der Filiale Hohlstrasse von der Kantonsschule Wiedikon geschaffen. So kann die KAS die vorliegende Schulstrategie der Filiale Hohlstrasse für den selbstständigen Schulbetrieb weiterentwickeln.

Gleichzeitig bietet die Fächerstruktur der Filiale Hohlstrasse eine günstige Ausgangslage für die Positionierung der neuen und selbstständigen Mittelschule im Raum Zürich-West, womit das Bildungsangebot in der Stadt Zürich weiterhin ausgewogen verteilt werden kann. Die dafür notwendige Abstimmung auf das Bildungsangebot mit den anderen Mittelschulen in der Nähe der KAS und die Absprache des Bildungsangebots mit der Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen (vgl. § 16 Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien vom 25. August 2021 [LS 413.211.2]) kommt zu einem günstigen Zeitpunkt. Die Umsetzung der laufenden Reform der gymnasialen Maturität und die Umsetzung der kantonalen Vorgaben beginnen im Schuljahr 2029/2030. Die dafür notwendigen Vorbereitungen starten im Herbst 2026 an den Zürcher Mittelschulen. Der pädagogische Aufbau der KAS kann damit vollständig auf die Ziele der laufenden Maturitätsreform ausgerichtet werden.

### **3. Personalbedarf und Finanzierung**

Der Betrieb der Filiale Hohlstrasse wird seit dem Schuljahr 2024/2025 von einer dreiköpfigen Schulleitung sichergestellt. Eine Prorektorin ist für die operative und strategische Leitung des Standorts zuständig. In dieser Funktion stellt sie die Nahtstelle zur Kantonsschule Wiedikon sicher und entlastet den Rektor in den Bereichen Finanz- und Personalführung wie auch im Bereich der Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Zudem obliegt ihr die Gesamtverantwortung für die vorgesehene Überführung der provisorischen in eine definitive Mittelschule. Die Schulleitung wird in den administrativen Arbeiten von einer Verwaltungsassistentin unterstützt (vgl. RRB Nr. 691/2022).

Mit Beschluss Nr. 518/2023 erweiterte der Regierungsrat den Stellenplan für den Aufbau der Filiale Hohlstrasse um elf Stellen im Bereich Verwaltungs- und Betriebspersonal. Damit kann sowohl der laufende Betrieb der Filiale Hohlstrasse als auch der Übergang in die neue Mittelschule bewältigt werden. Für die Verselbstständigung der Filiale Hohlstrasse zur KAS ist mit einem geringen organisatorischen Mehraufwand zu rechnen.

Der für den Betrieb der KAS notwendige Stellenbedarf wird nach der Gründung ermittelt und separat festgelegt.

Die Zürcher Mittelschulen werden durch eine Pauschale für den Schulbetrieb finanziert. Diese wird aufgrund der Kosten pro Lektion sowie des Lektionenfaktors und der Anzahl Schülerinnen und Schüler berechnet. Mit dem Lektionenfaktor wird festgelegt, wie viele Lektionen pro Woche für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Zudem werden eine Pauschale sowie ein Sockelbetrag für Verwaltung und Betrieb finanziert (vgl. zum Finanzierungsmodell [zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-schulen-sekundarstufe/sekundarstufe-finanzen.html](http://zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-schulen-sekundarstufe/sekundarstufe-finanzen.html)).

Als eigenständige Schule wird die KAS gemäss diesem Finanzierungsmodell finanziert. Die entsprechenden Kosten sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 enthalten.

Durch die Verselbstständigung können interne Prozesse optimiert werden, da sie nicht mehr mit dem Mutterhaus, der Kantonsschule Wiedikon, abgesprochen und koordiniert werden müssen. Strategische und operative Entscheide können zielgerichtet und effektiver umgesetzt werden, beispielsweise die Entwicklung von Bildungsgängen, die Öffentlichkeitsarbeit oder der Anstellungsprozess der Lehrpersonen.

#### **4. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Der Präsident: | Die Staatsschreiberin: |
| Martin Neukom  | Kathrin Arioli         |